

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drehbuch: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241.
Ruf für Nachgespräche: 20011.

Belegschaft: 2000 M., in den Diensten 2000 M. Bei einmaliger Zustellung an Sonn- und Montagen nur einsmal 2,50 M., in den Diensten 2,00 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3,50 M. (ohne Belegzettel).
Kriegszeit: 2000 M. Die einmalige Zelle (eines 8 Seiten) 35 Pf. Vorauszahlung und Entgelten im Kassenamt nach Sonn- und Montagen laut Tarif. — Auswärts-Mitfahrt nur gegen Vorauszahlung. — Belegzettel 10 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepisch & Reichardt in Dresden.

Recht auf nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Rote.“) gültig. — Unverlangte Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

Schlüsse
Klappen
Platten
Ringe
Schnüre
Walzen
Puffer
Riemen aus

Gummi
Guttapercha
Asbest

garantiert
halbharren
Qualitäten
E. Böhme
Dresden
Ferdinandstr. 11

Dresdner
Feldschlösschen-Lager
bleibt unübertroffen!

Allerletzte Neuheit!
Segel-Wagen.
Große Auswahl in sämtlichen Einzelteilen zum Selbst-
anfertigen dieser neuesten beliebten Beschäftigung.
Spielwaren-Haus B. A. Müller, Königl. Sächs. Hoflieferant, Prager Straße 32.

Die Zertrümmerung der feindlichen Dobrudscha-Front.

Kronrat im rumänischen Hauptquartier. — Lebhafte Tätigkeit der italienischen Artillerie an der füstenländischen Front. Österreichisch-ungarischer Fliegerangriff auf Gabegna. — Der erfolgreiche Kreuzerkrieg unserer Unterseeboote. — Eine Rede Greys.

Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien. Amlich wird verlautbart den 24. Okt.
ober 1916:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl
Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen nahmen
gestern nach erbitterten Kämpfen den Ort Predeal und
machten 800 Mann zu Gefangenen. Südlich des Rothen-
Turm-Passes machte unter Angriff Fortschritte.

Heeresfront des Generalstabschefs Prinzen Leopold
von Bayern

Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Füstenländischen Front hält das ita-
lienische Geschütz und Minenleute an. Räumlich auf der
Kastell-Höhe sind zeitweise beide Artilleries und
Minenkämpfe im Gange.

Unsere Flieger belegten ein großes Sprenglager bei
Cavenza erfolgreich mit Bomben.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

An der Bosnja keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
(B. T. B.) v. Höller. Feldmarschall-Leutnant.

Reichstag und auswärtige Politik.

Wenn die Vollziehung des Reichstags am morgigen Donnerstag aufzunehmt wird, sie über den Antrag des Haupthausschusses auf Errichtung eines Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten, der auch während der Vertragung des Reichstags Vollmacht zur Beratung haben soll, Beschluss zu fassen haben. Die allgemeine Annahme geht dahin, dass der Reichstag den Antrag in der Zentrumsfassung an eine Kommission verweisen wird. Aus diesem Anlass dürfte dem politischen Sekret eine Übersicht über die Zwecke und Ziele des Antrags, seine Vorgeschichte und seine verfassungsmäßige Bedeutung willkommen sein.

Gesoren wurde die Stimming, die in dem vom Haupthausschuss des Reichstags aufgegebenen Antrag ihren parlamentarischen Niederschlag fand, aus der weit verbreiteten Erfahrung, dass die in jüngerer Zeit so besonders schwerwiegenden Entscheidungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik nicht mehr unter vollkommenem Ausschluss der Volksvertretung vollzogen werden dürfen. Das Gefühl der Nation bämte sich dagegen auf, dass ihre höchsten Lebensinteressen fortgesetzt auf geheimen diplomatischen Wegen wahrgenommen werden sollten, und verlangte mit immer steigendem Nachdruck eine irgendwie geartete Mitwirkung des Parlaments. Nachdem die Sache jüngst in der parteipolitischen Presse ausgiebig besprochen worden war, wurden dem Haupthausschuss des Reichstags als Frucht dieser Erörterungen drei Entschließungen vorgelegt, eine nationalliberale, eine fortschrittliche und eine vom Zentrum. Von nationalliberaler Seite wurde gefordert, dass der Reichstag einen handlichen Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten vorsehen und diesem von sich selbst aus die Ermächtigung erteilen solle, sich auch bei Sitzung des Reichstags jederzeit zu versammeln. Die fortschrittliche Entschließung wünschte von der nationalliberalen nur insofern ab, als sie die Neuerennung nicht ausschließlich dem Reichstage überlassen wollte, sondern den Reichstagsausschuss auch nach dem Schluss des Reichstages einzutreten. Die Entschließung des Zentrums bewegte sich auf einer mittleren Linie, indem sie keinen besonderen Ausschuss schaffen, sondern dem Haupthausschuss die Befreiung zur Vertragung nur während der Vertragung, nicht auch nach dem Schluss des Reichstages erteilen wollte. In der gemäßigten Zentrumsfassung ist die Frage im Haupthausschuss erledigt worden und hat zu dem Beschluss geführt, die Zentrumsentschließung dem Reichstage vorzulegen. Nachträglich hat dann noch die deutsch-konservative Fraktion zur Sache einen weiteren Antrag eingereicht,

der mit dem Zentrumsontrage insoweit übereinstimmt, als er ebenfalls den Haupthausschuss an Stelle eines besonderen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten beibehalten will. Er weicht aber in zwei Punkten wesentlich von dem Zentrumsontrage ab, nämlich einmal darin, dass er dem Haupthausschuss die Mitwirkung bei Angelegenheiten der auswärtigen Politik nur während der Dauer des Krieges, nicht ständig auch im Frieden zuverstellen will und das er überdies eine besondere Einberufung des Haupthausschusses durch kaiserliche Verordnung fordert, wenn sich die Einberufung während der Vertragung des Reichstages als notwendig erwies.

Man muss dem konservativen Antrag zugeben, dass er seinesmaßen genau an die bestehenden Verfassungsvorschriften hält und noch keiner Richtung von diesen abweicht. Die Stimmung geht aber überwiegend davon, eine parlamentarische Kontrolle der auswärtigen Politik nicht bloß während des Krieges, sondern auch nach Friedensschluss durchzuführen, und diesem Umstande trägt der Zentrumsontrage Rechnung. Vom verfassungsmäßigen Standpunkte gesehen ist der Zentrumsontrage auch keinem unüberwindlichen Bedenken, da die Frage, ob ein Ausschuss des Reichstages auch nach der Vertragung fortbestehen kann, zwar nicht ganz unbestritten ist, aber doch von den staatsrechtlichen Autoritäten zumeist bejaht wird, so insbesondere von Laband. Auch der Reichstag hat sich bei einer früheren Gelegenheit im gleichen Sinne ausgesprochen und es wäre daher ohne Verfassungsänderung möglich, dass der Reichstag den Haupthausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten ausständig macht und ihn während der Vertragung in Tätigkeit belässt. Anders liegt dagegen der Fall, wenn es sich um einen dauernden, „in Permanenz“ erklärten Ausschuss handelt, der auch den Schluss des Reichstages überdauern soll. Hier würde es sich zweifellos um eine Verfassungsänderung handeln und es müsste eine entsprechende Ermächtigung des Reichstages in die Verfassung eingefügt werden, ebenso wie auch die ständigen Ausschüsse des Bundesrats, darunter der besonders bekannte für auswärtige Angelegenheiten, in der Verfassung selbst festgesetzt sind. Nach Lage der Sache ist aber gar nicht daran zu denken, dass der Bundesrat sich auf eine solche Neuregelung einlassen würde, und der Haupthausschuss des Reichstages hat daher einstellig gehandelt, als er sich zur Annahme des Zentrumsontrages entschlossen und dadurch die Klappe eines Zwistes mit dem Bundesrat vermied.

Wir werden also mit der Tatsache rechnen müssen, dass der Reichstag künftig durch den Haupthausschuss einen starken Einfluss auf den Gang der auswärtigen Politik ausüben wird. Damit ist aber keineswegs gefragt, dass nur auch alle ernsten Politiker vor der unbedingten Nöthlichkeit einer solchen Entwicklung glatt überzeugt wären. Im Gegenteil bestehen mancherlei Bedenken, die vor allem darin gipfeln, dass bei einer zu großen Steigerung des Einflusses der parlamentarischen Kontrolle die amtliche Leitung des Auswärtigen in die Gefahr gerät, von dem Ausschuss zu sehr abhängig zu werden und so eine verfassungswidrige Mitverantwortlichkeit des Ausschusses durch ein allmählich sich einbürgendes Gewohnheitsrecht zu schaffen, das den Staatswagen schließlich auf die schlechte Ebene des parlamentarischen Systems überhaupt führen könnte. Weiter ist zu erwägen, dass die Regierung ihr diplomatisches Material vielfach unter dem Siegel der strengsten Geheimhaltung auffert erhält, und das daher ein parlamentarischer Ausschuss niemals mit absoluter Genauigkeit unterrichtet werden kann; auch sind in auswärtigen Fragen oft universelle Entschlüsse und Entscheidungen nötig, die eine vorherige Verständigung des Ausschusses unmöglich machen. Als Vorteile der neuen Einrichtung sind demgegenüber hervorzuheben der günstige Einfluss auf die Verhandlungen im vollen Hause, der durch die häufige Fühlungnahme der Regierung mit hervorragenden Volksvertretern im Ausschuss bewirkt wird, und der allgemeine erzieherische Wert fortgesetzter eingehender Ausschussberatungen für die Abgeordneten, deren Mangel an Augenmaß für die Verhältnisse der auswärtigen Politik bisher so lebhaft und mit Recht beklagt worden ist. Um die pädagogische Wirksamkeit des Ausschusses in bezug auf die auswärtige Politik noch zu verstetzen, schlägt ein früherer Vertreter unserer Diplomatie, der Legionärstat v. Raschau, der sich als politischer Schriftsteller einen Namen gemacht hat, vor, dem Haupthausschuss

für seine auswärtigen Beratungen noch eine Art von diplomatischem Beirat zu geben, der aus ehemaligen hohen Beamten, besonders den auswärtigen Diensten, aber auch aus Persönlichkeiten, die sich sonst eine umfassende Kenntnis der Weltverhältnisse erworben haben, bestehen und deren Erfahrungen sich der Ausschuss zunutze machen soll.

Es fehlt aber auch in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit nicht an Stimmen, die überhaupt von der Schaffung einer parlamentarischen Kontrolleninstanz abraten. So legt Prof. Dr. Adolf Krudi besonderes Gewicht auf den auch in unseren Ausführungen bereits anstreitigen Gesichtspunkt, dass das Vorhandensein eines ständigen Ausschusses des Reichstages für die auswärtige Politik das volle eigene Verantwortungsbewusstsein bei den leitenden amtlichen Stellen schwächen würde. Er meint ferner, dass Experimente in der auswärtigen Politik im Auslande leicht so aufgeflogen würden, als ob etwas faul sei im Staate, und er kommt daher zu dem Schluss, dass es sowohl vom Standpunkt der Reichsverfassung wie der Politik und Zweckmäßigkeit ratsam sein würde, alles beim alten zu lassen.

Die Zertrümmerung der Dobrudscha-Front.

Der Sofioter „A.-E.-Berichterstatter“ meldet: Sobald, der Mittelpunkt der feindlichen Verteidigungslinie, wurde durch Umgehung genommen. Der Ort war sehr stark befestigt. Noch härter waren die feindlichen Stellungen bei Toprakow, die geradezu uneinnehmbar erschienen. Der Feind fühlte sich hier ganz sicher. Mit Toprakow fiel daher die ganze Verteidigungslinie von dort bis Novo, und der über einmonatige Widerstand des Feindes an dieser Linie war dadurch gebrochen.

Dem Mailänder „Corriere della Sera“, aufgezogene bringen die Petersburger Zeitungen an, wonach die vorläufige Entscheidung des rumänischen Krieges bei Bufarei fallen müsse. — Die „Novo-Bremia“ schreibt als erste russische Zeitung, dass die Gewänder in Bukarest Vorbereitungen treffen, den Festungs-geist in Bukarest zu verlassen.

Der Petersburger „Rusko Invalid“ meldete am Sonnabend aus dem Hauptquartier der russischen Dobrudscha-Armee: „Die russische Armee kann nur eine defensive Kriegsführung in der Dobrudscha führen.“ Es sind neue russische Divisionen zur Verteidigung der wichtigen Bahnlinie Cernavoda-Constanca eingetroffen. Sie haben aber das Verhängnis nicht aufzuhalten können!

Kronrat im rumänischen Hauptquartier.

„Altoman“ meldet: Laut einer aus Bufarei eingetroffenen Meldung wurde im rumänischen Hauptquartier auf gemeinsamen Befehl Bratiianus und Averescu ein Kronrat abgehalten. In diesem unterbreitete Averescu die russischen Wiedergabe über die Kriegslage und beantragte, dass die rumänische Armee sich an die Grenze zur Defensive zurückziehen solle und erst, wenn die Russen Kowel und Bender besiegt hätten, solle der Einfall in Siebenbürgen wiederholt werden. Der französische und der russische Militärbefehlshaber pflichteten dem Antrag bei. Peter Carp stimmte dagegen und stellte den Antrag, monatig auf der Grundlage des Status quo Frieden schließen. Peter Carp wurde niedergestimmt, und es wurde beschlossen, den Antrag Averescu anzunehmen.

König Ferdinand von Rumänien.

„Aus Sofia“ wird von der rumänischen Grenze gemeldet: König Ferdinand und von Rumänen hat den Befehl über die rumänische Armee nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf ausdrücklichen Wunsch des großen Entente-Kriegsrats abgegeben. Infolge unruhiger Mitteilungen aus dem Innern des Landes hat die Entente sich nicht damit begnügt, König Ferdinand seiner Stellung als Oberbefehlshaber zu entheben, sondern hat ihn auch gezwungen, sich von der Leitung der inneren Politik Rumäniens auszukosten. Damit dies ohne Aufsehen geschiehe, haben offizielle Blätter die Nachricht gebracht, dass der König unpässlich sei und dass er einige Zeit der Ruhe bedürfe. In der Tat ist der Organismus des Königs vollkommen intakt, nur seine Gemütsstimmung ist gedrückt.

Rumänische Hilfssieze.

Das Preseamt des rumänischen Kriegsministeriums gibt folgende Zeitungskunden weiter: „Die Deutschen verfolgen auf unseren beiden Fronten außer militärischen Erfolgen auch das Ziel, sich eines Teiles ihres notwendiger Produkte, besonders Benzins, Erdöls und Maschinenoils, zu bemächtigen. Darum ist die völlige Zerstörung unseres Landes deutscher Plan. Nach riesenhafte Truppenmassierung beginnen die Deutschen die Rumänen über den Haufen zu werfen. Wir vermögen nicht, dem Zahl überlegenen Feinde zu widerstehen. Im Interesse der Alliierten liegt eine schnelle Unterstützung. Daraus, dass sie unmittelbar erfolgt, hängt das Schicksal unseres Landes ab. Die rumänische Armee, die heldenmärtig den